



In einer sehr erfreulich großen Runde mit 19 Bundestagsabgeordneten und deren MitarbeiterInnen und 25 VertreterInnen der verschiedenen Sportverbände wurden am Morgen des 18.5.17 in einem Sitzungssaal des Dt. Bundestags die Anliegen des Natursports thematisiert. Nach Begrüßung und Einführung durch Stephan Mayer, MdB und Prof. Franz

Brümmer, 1.Vorsitzender des Kuratoriums gab es einen Infoteil mit den jeweils drängendsten Themen samt Appell an die Politik.

Von Peter Janssen (stv. Vorsitzender Kuratorium & Kommission Recht im Deutschen Alpenverein) erfuhren die Teilnehmer im Infoblock Sport an Land und im Wald, dass das Betretungsrecht als höchstes Gut der Sportaktiven im § 59 BNatSchG verankert und „Allgemeiner Grundsatz“ ist, Länder dürfen nicht abweichen. Sport ist demnach Erholung, Allen gestattet und unentgeltlich auf ungenutzten Grundflächen einschließlich Wiesen und Feldern außerhalb der Nutzzeit sowie auf Straßen und Wegen jedweden Besitzstandes ausübbar. Einschränkungen darf es nur aus wichtigen Gründen geben und das Betreten umfasst über den engen Wortsinn hinaus auch Laufen, Klettern Skifahren, Schlittenfahren, Reiten, Radfahren etc.

Das Betretungsrecht gilt in der freien Landschaft, also einschließlich dem Wald. Textunterschiede im BNatSchG und BWaldG bergen aber Risiken und sind Ansatzpunkte für Interpretation zulasten des Sports. Sie äußern sich in Bestrebungen von Waldeigentümern, das Betreten zu erschweren, so durch Betretungsgebühren für Gruppen.



Zusammenfassend wurde transportiert, dass das heutige Betretungsrecht sich in seiner Substanz auch für den Wald bewährt hat und erhalten bleiben muss. Die Bestimmungen des BWaldG zum Erholen und Betreten sind dem BNatSchG anzugleichen, idealerweise durch Gesetzesverweis.

Zu Sport im Wasser berichtete Ulrich Clausing (stv. Vorsitzender Kuratorium & Geschäftsführer Freizeitsport im Deutschen Kanuverband) über das Engagement der Wassersportverbände für nachvollziehbare Regelungen und die Förderung freiwilliger Vereinbarungen. Am Beispiel der Planungen zum großflächigen Renaturierungsprojekt „Blaues Band Deutschland“ wurde gefordert, dass die Zahl der Befahrungsverbote jedoch nicht mehr ansteigen dürfe.

Lenkungsmaßnahmen sind lokal bei berechtigten Fällen nötig, hier und bei sonstigen Planungen und Eingriffen rund um Gewässer fordert der Wassersport jedoch eine frühzeitige und ernsthafte Beteiligung bei gleichberechtigten Abwägungsprozessen.